



Gebäudeenergieberater/-in

Kurstermine:

Nutzen

Seit 1. November ist es soweit: Dann werden das Energieeinsparungsgesetz (EnEG), die Energieeinsparverordnung (EnEV) sowie das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) von dem neuen Gebäudeenergiegesetz (GEG) abgelöst. Das Gebäudeenergiegesetz soll ein einheitliches Regelwerk für die energetischen Anforderungen an Gebäuden schaffen und die Umsetzung erleichtern. Es dient außerdem dazu, die von der EU vorgeschriebene Regelung des Niedrigstenergiegebäudestandards (NZEB) rechtlich zu verankern. Das GEG beinhaltet unter anderem Vorgaben für Neubauten und für Bestandsgebäude zur Heizungs- und Klimatechnik sowie zum Wärmeschutz. Diese sollen dazu beitragen, den Energiebedarf eines Gebäudes zu begrenzen.

Dauer

240 Unterrichtsstunden

Kosten

2.500,00 € zzgl. Prüfungsgebühr von 485,00 €

Antrag auf Zulassung zur Prüfung: 20,00 EUR

Die Lehrgangsgebühren sind an eine Mindestteilnehmerzahl von 12 Teilnehmern gebunden. Bei geringerer Teilnehmerzahl kann der Lehrgang abgesagt, terminlich verschoben oder mit einer Gebührenveränderung durchgeführt werden. In einem solchen Fall wird rechtzeitig informiert.

Die Lehrgangsgebühren werden in Raten berechnet.

Voraussetzungen

Qualifizierte Fachkräfte, insbesondere Meister aus dem SHK-, Maurer-, Schornsteinfeger-, Maler- und Lackierer-, Dachdecker- und Zimmererhandwerk sowie alle Personen die den Nachweis gleichwertiger Kenntnisse und Erfahrungen erbringen.

Inhalt

- Bauwerk und Konstruktionen bewerten und auswählen
- Gebäude und technische Anlagen aufnehmen und dokumentieren
- Wirtschaftlichkeitsberechnungen bei Modernisierungsmaßnahmen aufstellen
- Entsorgungskonzepte für geplante Modernisierungsmaßnahmen aufstellen
- Ausschreibungen erstellen/ vergeben sowie die Qualitätssicherung im Rahmen der Baubegleitung durchführen
- Eintragung in die Bafa Liste

Informationen (inkl. Hinweise)

Möglichkeit der Lehrgangsförderung:

1. Bildungsscheck für Beschäftigte:

Anträge sind über das Internetportal der Bewilligungsbehörde ILB zu stellen.

2. Weiterbildung in Unternehmen:

Anträge sind über das Internetportal der Bewilligungsbehörde ILB zu stellen.

3. Der Kurs ist auch förderfähig mit einem Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit.

Nehmen Sie Kontakt zu Ihrer Agentur für Arbeit auf.

4. Oder lassen Sie prüfen, ob eine Förderung über das Qualifizierungschancengesetz möglich ist.

Arbeitgeber wenden sich dazu an den Arbeitgeber-Service (AGS) und Arbeitnehmer an die Bundesagentur für Arbeit.

Zum Lehrgangsinhalt, -ablauf und zu den finanziellen Fördermöglichkeiten beraten wir Sie gern persönlich.

Ansprechpartner

Frau Katrin Uhr

Telefon: 0335 5554-232

E-Mail: katrin.uhr@hwk-ff.de